

Nachtragsbotschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung zur Botschaft vom 8. November 1910 betreffend den Voranschlag der schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 1911.

(Vom 2. Dezember 1910.)

Tit.

Mit Schreiben vom 18. November abhin hat uns die Finanzkommission des Ständerates benachrichtigt, dass sie beschlossen habe, zurzeit auf die Beratung des Militärbudgets nicht einzutreten, sondern den Bundesrat einzuladen, ihr ein um eine Million reduziertes Ausgabenbudget des Militärdepartements so rechtzeitig einzureichen, dass es noch in der Dezembersession von beiden Räten behandelt werden könne.

Wir sind dem Wunsche der Finanzkommission des Ständerates nachgekommen und haben untersucht, ob auf den in den Voranschlag pro 1911 für das Militärwesen eingestellten Krediten Abstriche vorgenommen werden können.

Nach Prüfung der hierauf bezüglichen Vorschläge unseres Militärdepartements sind wir in der Lage, Ihnen zu beantragen, den Budgetbetrag von Fr. 43,926,579 um Fr. 1,071,679 zu kürzen.

Bevor wir die Kreditreduktionen im einzelnen aufführen und begründen, gestatten wir uns, zu betonen, dass vielleicht da und dort die Abstriche auf Kosten einer zuverlässigen Kreditberechnung vorgenommen worden sind. Unter diesen Umständen wäre es nicht verwunderlich, wenn die Nachtragskredite und die Kreditüberschreitungen im Jahre 1911 zunehmen würden.

Viele Kredite, insbesondere diejenigen für den Unterricht, sind so vielen Zufälligkeiten unterworfen, dass man, viele Monate zum voraus, nicht die Zusicherung für die Innehaltung solcher Kredite geben kann.

Selbstverständlich werden wir dafür sorgen, dass alles getan wird, um die Ausgaben mit den bewilligten Krediten in Einklang zu bringen. Trotzdem müssen wir uns aber vorbehalten, Nachforderungen stellen zu dürfen, wenn uns die Verhältnisse dazu zwingen.

Das Rechnungsergebnis von 1911 wird durch nachstehend verzeichnete Abstriche auch insofern beeinflusst werden, als durch dieselben die Kreditrestanzen erheblich zurückgehen werden. Während die Kreditrestanzen in früheren Jahren durchschnittlich 2,8 Millionen betragen, werden sie 1911 einen bedeutend kleineren Betrag ausmachen.

Den Restanzen standen überdies stets grosse Kreditvorträge gegenüber, die zum Teil ihre Begründung in den verspäteten Materialablieferungen fanden. Diesen Verspätungen könnte man eventuell durch Beschneidung der Materialkredite begegnen. Wir werden die Angelegenheit untersuchen.

Die von uns in Vorschlag gebrachten Kreditreduktionen verteilen sich auf folgende Rubriken:

A. Verwaltungspersonal Fr. 26,511

1. Kanzlei des Departements.

c. Bureaukosten, Reduktion um Fr. 500

Sowohl bei der Kanzlei des Departements, als auch bei einzelnen Dienstabteilungen sind die Bureaukostenkredite um ein paar hundert Franken reduziert worden. Man wird bestrebt sein, mit den verkürzten Krediten auszukommen.

2. *Generalstabsabteilung.*

b. Bureaukosten, inklusive Militärbibliothek und Karten, Reduktion um	Fr. 1000
c. Vorbereitung und Kontrolle der Mobilmachung, Reduktion um	„ 2000
	<u>Fr. 3000</u>

Ad b. Wie bei A. 1. c.

Ad c. Da in einem Divisionskreise die Gemeindemobilmachungsinspektionen nun vollständig durchgeführt sind — was bei Aufstellung des Voranschlages nicht vorauszusehen war — fallen im Jahre 1911 in diesem Kreise diese Inspektionen aus; dies erlaubt eine Herabsetzung des Kredites um Fr. 2000.

3. *Abteilung für Infanterie.*

b. Aushilfspersonal, Reduktion um	Fr. 1000
c. Bureaukosten, Reduktion um	„ 300
	<u>Fr. 1300</u>

Auch hier sollte es möglich sein, mit den reduzierten Krediten auszukommen.

4. *Abteilung für Kavallerie.*

c. Bureaukosten, Reduktion um	Fr. 200
d. Reisekosten, Reduktion um	„ 100
	<u>Fr. 300</u>

Gleiche Bemerkung wie bei 3. Infanterie.

5. *Abteilung für Artillerie.*

c. Bureaukosten, Reduktion um	Fr. 300
e. Artilleriekommission, gestrichen	„ 2500
	<u>Fr. 2800</u>

Ad c. Bemerkung wie A. 1. c.

Ad e. Dieser Posten wird hier fallen gelassen, weil beabsichtigt ist, die Ausgaben für die Artilleriekommission inskünftig aus dem Kredit „O. Kommissionen und Experten“ zu bestreiten, ein Verfahren, das schon für andere militärische Kommissionen (Landesverteidigungskommission, Geniekommission, Armeesanktionskommission usw.) besteht.

7. Abteilung für Sanität.

b. Bureau der Militärversicherung.

3. Bureaukosten, Reduktion um Fr. 500

Bemerkung wie A. 1. c.

11. Kriegsmaterialverwaltung.

e. Waffenkontrolle:

1. Besoldungen, Reduktion um Fr. 4700

3. Instrumente, Reduktion um „ 500Fr. 5200

Ad 1. Der Waffenkontrolleur der 1. Division ist kürzlich gestorben. Seine Stelle soll vorderhand, mit Rücksicht auf die im Wurfe liegende neue Truppenordnung, nicht besetzt werden. Die Stellvertretung wird aus „e. 2. Taggelder und Reisekosten“ bestritten.

Ad 3. Die Rechnung pro 1909 weist eine Ausgabe von Fr. 700. 40 aus. Man wird sich einrichten, 1911 nicht mehr als Fr. 700 zu brauchen.

13. Entschädigungen an die Kommandanten der Heereseinheiten.

b. Rationspferde, Reduktion um Fr. 8750

Ad b. Gegenwärtig sind fünf Kommandanten der Heereseinheiten entweder Abteilungschefs oder Instruktionsoffiziere. Diese beziehen als solche die Kompetenzen für die Rationspferde aus dem Kredit „B. Instruktionspersonal“.

So lange dieses Verhältnis andauert, sind unter dieser Rubrik statt 14 nur 9 Rationspferde einzustellen; mithin Streichung von fünf Rationspferden à Fr. 1750 oder Fr. 8750.

15. Pferdekompentzen an rationsberechtigte Offiziere.

Reduktion um Fr. 4161

Da ein Ausgleich durch den Wegfall der Rationsvergütung während des Militärdienstes geschaffen wird, glauben wir, mit einem Kredit von Fr. 124,830 (1910) auskommen zu können.

B. Instruktionspersonal Fr. 12,150

2. Infanterie.

f. Instruktionsaushilfe, Reduktion um Fr. 5000

Die Kredite für Instruktionsaushilfe werden nicht mehr in dem Masse beansprucht wie früher, indem die probeweise verwendeten Instruktionsaspiranten zum grössten Teil aus Schul- oder Kurskrediten besoldet werden.

Wo es zugänglich ist, haben wir daher die Kredite für Instruktionsaushilfe reduziert. Die Reduktion kann jedoch nicht überall vorgenommen werden, weil aus dem Kredit „Aushilfe“ nicht nur Aspiranten, sondern auch ausserordentliche Instruktionsoffiziere besoldet werden.

3. Kavallerie.

b. Instruktoren mit reduzierter Verwendung, Reduktion um Fr. 1850

d. Instruktionsaushilfe, Streichung „ 3000

Fr. 4850

Ad b. Infolge Mutation kann hier diese Kürzung stattfinden.

Ad d. Siehe sub 2. Die Kavallerie beabsichtigt, die Aspiranten nur mehr als Truppenoffiziere zu behandeln, bezw. zu besolden.

6. Festungstruppen.

a. Besoldung der Instruktoren, Reduktion um . . . Fr. 300

c. Instruktionsaushilfe, Reduktion um „ 1000

Fr. 1300

Ad a. Infolge Mutationen.

Ad c. Siehe sub 2.

7. Sanitätstruppen.

e. Instruktionsaushilfe, Reduktion um Fr. 1000

Personalverschiebungen im Instruktionskorps, welche der Oberfeldarzt beabsichtigt und die die Instruktionsaushilfe weniger nötig machen werden, ermöglichen eine Ersparnis von Fr. 1000.

C. Unterricht Fr. 447,959

2. Rekrutenschulen Fr. 195,771

a. Infanterie, Reduktion um Fr. 169,242

Der Einheitspreis der Infanterierekrutenschulen betrug für 1909 nur Fr. 3. 40. Wenn Fr. 3. 60 eingestellt wurden, so geschah es nur deshalb, weil ursprünglich die Ausbildung von 360 Mitrailleurrekruten vorgesehen war, für die ein Einheitspreis von Fr. 7—8 nötig wird. Nachdem die Ausbildung der Mitrailleurrekruten hinausgeschoben wurde, kann auf den Einheitspreis von 1909 zurückgegangen werden. Die Reduktion wird berechnet $12,630 \text{ Rekruten} \times 20 \text{ Rp.} \times 67 \text{ Tage} = \text{Fr. } 169,242$.

b. Kavallerie, Reduktion um Fr. 23,460

Im Voranschlag pro 1910 wurde die Dauer der Kavallerierekrutenschulen auf 93 Tage normiert, um für Organisationsarbeiten mehr Zeit zu gewinnen. Man wird versuchen, diese Organisationsarbeiten auf die kürzeste Zeit zu beschränken, weshalb wieder auf 92 Tage zurückgegangen wird. Die Minderausgabe wird Fr. 6532 betragen, d. h. 710 Mann à Fr. 9. 20 \times 1 Tag. Sodann stellt sich heraus, dass statt der vorgesehenen 710 Rekruten nur 690 Rekruten zur Ausbildung gelangen: 20 Rekruten \times Fr. 9. 20 \times 92 Tage = Fr. 16,928 oder wie oben im Total Fr. 23,460.

g. Verpflegungstruppen, Reduktion um Fr. 3069

Die Überprüfung des Einheitspreises hat ergeben, dass derselbe um 15 Rp. reduziert werden kann. Allerdings wird der gekürzte Ansatz nur ausreichen, wenn keine unvorhergesehenen Ausgaben entstehen. 330 Mann à 15 Rp. \times 62 Tage = Fr. 3069.

3. Wiederholungskurse Fr. 139,854

b. Kavallerie, Reduktion um Fr. 2340

Pro 1911 wird es möglich sein, die Bestände der Guidenkompanien 9—12 mit 75 statt mit 80 Mann zu berechnen. Es ergibt dies eine Minderausgabe von Fr. 2340 = 20 Mann \times Fr. 9 \times 13 Tage.

c. Artillerie, Reduktion um Fr. 126,890

1. Auszug, a. Feldartillerie Fr. 51,480

Um den Feldbatterien die zu Mobilisierungs- und Demobilisierungsarbeiten nötige Zeit einzuräumen, wurde beantragt, die Kursdauer von $16\frac{1}{2}$ auf 17 Tage zu erhöhen. Es hat sich aber ergeben, dass bei äusserster Ausnutzung der Zeit durchschnittlich mit $16\frac{1}{2}$ Tagen auszukommen ist, weshalb der halbe Tag wieder gestrichen wird. Diese Streichung wird eine Reduktion des Kreditpostens von Fr. 51,480 zur Folge haben. 72 Feldbatterien à 130 Mann à Fr. $11 \times \frac{1}{2}$ Tag = Fr. 51,480.

Das vorgesehene Unterrichtstableau regelt die Pferdestellung für die Wiederholungskurse der Artillerie- und Traineeinheiten mit Bezug auf den unmittelbaren Übertritt der Pferde von einem Kurse zum andern derart, dass es möglich sein wird, den Pferdemietspreis von Fr. 4. 20 auf Fr. 3. 70, also pro Pferd und Tag um 50 Rp. zu reduzieren. Es macht dies für den Posten:

e. Pferdemiets: 139,380 Tage à 50 Rp. . . . Fr. 69,690

Total Auszug Fr. 121,170

Wenn der Korpspark nicht zu den Manövern beigezogen wird, und die Pferde für die Fussartillerietrainkompagnie von einem andern Kurse übernommen werden, so kann auch für diese Kurse der Mietpreis reduziert werden, und zwar pro Pferd und pro Tag um Fr. 1. 30.

Wir rechnen für:

2. Landwehr: ° °

c. Pferdemiets:

Parkkompagnien: 300 Pferde à Fr. 1. 30 \times 11 Tage Fr. 4290

Fussartillerie-Trainkompagnie: 100 Pferde à Fr. 1. 30 \times

11 Tage „ 1430

Total Fr. 5720

Auszug Fr. 121,170

Landwehr „ 5,720

Fr. 126,890

d. Genietruppen, Reduktion um Fr. 10,000

Bei äusserster Ausnutzung der Zeit wird es den in den Wiederholungskurs einberufenen Genietruppen möglich sein, mit

einer durchschnittlichen Kursdauer von $13\frac{1}{2}$ Tagen auszukommen. Die Reduktion beziffert sich somit bei 1. Auszug auf Fr. 10,000 oder $\frac{1}{2}$ Tag \times Fr. 5 \times 4000 Mann.

g. Verpflegungstruppen, 2. Landwehr, Reduktion um Fr. 624

Bei den Landwehr-Verpflegungstruppen kann der Einheitspreis um 30 Rp. herabgesetzt werden. 160 Mann à 30 Rp. \times 13 Tage = Fr. 624.

4. Kaderschulen Fr. 112,334

a. Generalstab, Reduktion um Fr. 11,604

1. Generalstabsschulen	Fr.	8,270
2. Operativer Kurs	"	1,254
5. Kurse für die Dienstzweige	"	520
7. Dienst bei andern Waffen	"	1,560

Fr. 11,604

Ad 1. Bei der Generalstabsschule I/1. Teil setzen wir die Teilnehmerzahl von 25 auf 20 herab (5 Offiziere à Fr. 26 \times 30 Tage = Fr. 3900).

Bei der Schule I/2. Teil ist dies jedoch nicht möglich, weil dieser Teil die Fortsetzung der Schule I/1 von 1910 ist; alle Offiziere, die den ersten Teil mit Erfolg bestanden haben, müssen im Jahre 1911 den zweiten Teil absolvieren.

Bei der Schule III führen wir auch fünf Offiziere (5 Offiziere à Fr. 38 \times 23 Tage = Fr. 4370) weniger auf, müssen aber dadurch auf die Einberufung von Truppenoffizieren in diesen Kurs verzichten.

Ad 2. Wir glauben, mit rund Fr. 45,000 auskommen zu können, weshalb der Kredit um Fr. 1254 vermindert werden kann.

Ad 5. Statt 22 Offiziere werden in den Kurs für den Territorialdienst nur 20 Offiziere einberufen. Die Ersparnis beträgt Fr. 520, oder 2 Offiziere \times Fr. 20 \times 13 Tage.

Ad 7. Es sollen weniger Generalstabsoffiziere zu den verschiedenen Waffen abkommandiert werden, wodurch eine Ersparnis von Fr. 1560 erzielt wird.

b. Infanterie, 2. Offiziersschulen, Reduktion um . . . Fr. 4920

Die Durchschnittskosten für die Offiziersschulen betragen im Jahre 1909 Fr. 9.11. Wir glauben daher, den Einheitspreis herabsetzen zu können. Doch wird es vorsichtig sein, nicht zu weit herabzugehen. Wir nehmen eine Reduktion von 20 Rp. vor und rechnen: 300 Mann à 20 Rp. \times 82 Tage = Fr. 4920.

c. Kavallerie, Reduktion um	Fr. 2890
1. Unteroffizierschule	Fr. 1850
3. Taktische Kurse	„ 1040
	<u>Fr. 2890</u>

Ad 1. Statt 130 Mann, stellen wir nur 125 Mann in den Voranschlag ein. 5 Mann à Fr. 10 \times 37 Tage = Fr. 1850.

Ad 3. Auch bei dem taktischen Kurs für Brigade-, Regiments- und Einheitskommandanten wollen wir uns mit 28 Offizieren begnügen. 2 Offiziere à Fr. 40 \times 13 Tage = Fr. 1040.

e. Genietruppen, Reduktion um	Fr. 5935
2. Offiziersschule	Fr. 535
4. Kurs für Ingenieuroffiziere	„ 1200
5. Dienst bei andern Waffen	„ 200
7. Abteilungsarbeiten und Inspektionen der Minenanlagen	„ 4000
	<u>Fr. 5935</u>

Ad 2. Das Rechnungsergebnis des Jahres 1909 gestattet die Reduktion des Einheitspreises um 20 Rp. 25 Mann à 20 Rp. \times 107 Tage = Fr. 535.

Ad 4. Wir gehen wieder auf den Einheitspreis des Jahres 1909, d. h. auf Fr. 30 zurück, und werden versuchen, mit demselben auszukommen. 12 Offiziere à Fr. 5 \times 20 Tage = Fr. 1200.

Ad 5. Auch bei diesem Posten kann eine kleine Reduktion eintreten.

Ad 7. Im Hinblick auf die Finanzlage verzichten wir pro 1911 auf die Einberufung eines Teiles der Mineurdetachements zu eintägigen Instruktionkursen; daher Ersparnis Fr. 4000.

f. Festungsbesetzungen.

1. St. Gotthard. Reduktion um	Fr. 37,220
a. Unteroffizierschulen	Fr. 24,420
d. Schiesskurs	„ 12,800
	<hr/>
	Fr. 37,220

Ad a. Im Entwurfe zum Schultableau pro 1911 ist die Unteroffizierschule für die Rekruten von 1911 der Fussartillerie und der Festungstruppen auf den Sommer angesetzt worden statt auf den Spätherbsf. Infolgedessen können die Rekruten der letzten Rekrutenschule des Jahres 1911 erst 1912 in die Unteroffizierschule kommandiert werden, so dass die Schülerzahl um 30 Mann reduziert werden kann. 30 Mann à Fr. 22×37 Tage ergeben Fr. 24,420.

Ad d. Der Schiesskurs findet gleichzeitig mit der Unteroffizierschule statt, und aus den bei der Unteroffizierschule angegebenen Gründen kann die Schülerzahl des Schiesskurses um 16 Mann herabgesetzt werden. 16 Mann à Fr. 50×16 Tage = Fr. 12,800.

g. Sanitätstruppen, Reduktion um	Fr. 24,805
1. Spitalkurse	Fr. 4,725
2. Unteroffizierschule	„ 3,520
3. Offizierschule	„ 11,280
4. Klinische Kurse	„ 5,280
	<hr/>
	Fr. 24,805

Ad 1. Wir nehmen 35 Mann weniger auf, weil in den in Aussicht genommenen neuen Wärterkursen sowieso nicht so viele Mann Platz finden werden. Die dadurch mögliche bessere Auswahl der Leute wird der Qualität der künftigen Krankenwärter zum Vorteil gereichen. 35 Mann à Fr. 4. 50×30 Tage = Fr. 4725.

Ad 2. Auch wenn man annimmt, dass verhältnismässig viel Mediziner zu Unteroffizieren auszubilden sein werden, so dürften doch, nach den gemachten Erhebungen, 160 Mann genügen. Die Reduktion um 40 Mann hat eine Ersparnis von 40×Fr. 4×22 Tage oder Fr. 3520 zur Folge.

Ad 3. Im Jahre 1911 werden nur zwei Offizierschulen abgehalten, so dass statt 75 nur 60 Mann in den Voranschlag eingestellt werden sollten. 15 Mann à Fr. 16×47 Tage ergeben Fr. 11,280.

Ad 4. Auch hier glaubt der neue Chef der Abteilung für Sanität eine Reduktion von 10 Offizieren vorschlagen zu sollen, welchem Vorschlage das Militärdepartement beipflichtet. Es kommen in Wegfall 10 Offiziere à Fr. 24×22 Tage oder Fr. 5280.

<i>h.</i> Veterinärtruppen, Reduktion um	Fr. 3470
1. Offizierschule	Fr. 1410
3. Hufschmiedkurse	<u>„ 2060</u>
	Fr. 3470

Ad 1. So viel wir heute voraussehen, werden statt 14 Mann nur 12 Mann die Offizierschule besuchen. 2 Mann à Fr. 15×47 Tage = Fr. 1410.

Ad 3. Bei den Hufschmiedkursen kann der Einheitspreis um 50 Rappen reduziert werden. Die Minderausgabe ist zu berechnen:

I. Abteilung: 60 Mann à 50 Rappen $\times 58$ Tage =	Fr. 1740
II. Abteilung: 40 Mann à 50 Rappen $\times 16$ Tage =	<u>„ 320</u>
.	Fr. 2060

<i>i.</i> Verpflegungstruppen, Reduktion um	Fr. 6490
1. Unteroffizierschule	Fr. 990
4. Quartiermeisterschule	<u>„ 5500</u>
	Fr. 6490

Ad 1 und 4. Gestützt auf die Zahl der im vergangenen Jahre ausgebildeten Unteroffiziere und auf den Bestand der letztjährigen Quartiermeisterschule glauben wir, eine Reduktion von je 10 Mann beantragen zu können. Die Ersparnis ist zu berechnen:

1. 10 Mann à Fr. 4.50×22 Tage =	Fr. 990
4. 10 Mann à Fr. 25×22 Tage =	<u>„ 5500</u>
	Fr. 6490

<i>m.</i> Unterricht am Polytechnikum, Reduktion um	<u>Fr. 15,000</u>
---	-------------------

Ad m. Es hat sich herausgestellt, dass es nicht möglich ist, die Arbeiten für die Reorganisation der militärwissenschaftlichen Abteilung am Polytechnikum so zu fördern, dass der neue Lehrplan schon auf das Sommersemester 1911 ins Leben treten kann. Die Krediterhöhung von Fr. 25,000 wird deshalb auf Fr. 10,000 reduziert. Mit letzterem Mehrbetrag wird es möglich sein, die Reorganisation für das Wintersemester 1911/12 durchzuführen.

D. Bekleidung Fr. 4067

I. Entschädigungen für Rekrutenausrüstung.

2. Kavallerie, Reduktion um Fr. 4067

Es werden 20 Rekruten weniger ausgerüstet werden. Siehe C. 2. b. Kavallerie-Rekrutenschulen hiervor. 20 Dragoner à Fr. 203.35 = Fr. 4067.

E. Bewaffung und Ausrüstung Fr. 28,000

I. a. Neue Waffen, Handfeuerwaffen, Reduktion um Fr. 18,000

b. Aufrüsten von gebrauchten Gewehren etc.

Reduktion um „ 10,000

Ad I, a. Statt der im Materialbudget aufgenommenen 1500 kurzen Gewehren werden nur 1300 Kurzgewehre zur Ablieferung gelangen. Mithin Reduktion des Kreditpostens um Fr. 18,000 200 Gewehre à Fr. 90.

Ad I, b. Wir werden versuchen, mit dem um Fr. 10,000 gekürzten Kreditbetrag auszukommen.

G. Kavalleriepferde Fr. 53,650

1. Ankauf, Reduktion um Fr. 26,250

2. Kavallerie-Remontendepot:

d. Hülfspersonal

2. Im Taglohn verwendetes Personal, Reduktion um „ 9,900

f. Fourage, Reduktion um „ 7,500

6. Pferderücknahmen, Reduktion um „ 10,000

Fr. 53,650

Ad 1. In den Voranschlägen 1908 und 1909 war als Ankaufspreis Fr. 1300 pro Pferd eingestellt; in Wirklichkeit betrug er pro Auslandspferd Fr. 1263. 59 bzw. Fr. 1262. 82. Für 1910 wird der Preis pro Pferd um Fr. 25 erhöht, „weil wir den deutschen Lieferanten etwas höhere Preise bewilligen mussten“.

Bis 4. November 1910 sind 926 Pferde angekauft worden, was eine Ausgabe von Fr. 1,175,549. 15 verursachte. Das Pferd kam somit auf Fr. 1269. 49 oder rund auf Fr. 1270 zu stehen. Gestützt auf dieses Rechnungsergebnis kann man versuchen, pro 1911 wieder Fr. 1300 pro Pferd anzusetzen. Es bedeutet dies eine Minderausgabe von Fr. 26,250, d. h. 1050 Pferde à Fr. 25.

Ad 2, d. Wenn wir versuchsweise die Pferdetage von 375,000 auf 370,000 herabsetzen und den Durchschnittspreis der Bereitertage um 1 Rappen reduzieren, so wird dies nachfolgende Minderausgaben zur Folge haben:

Bereiter: 5000 Tage à Fr. —. 48	Fr. 2,400	
370,000 Tage à 1 Rappen	„ 3,700	
		Fr. 6,100
Wärter: 5000 Tage à Fr. —. 76	„ 3,800	
		Fr. 9,900

Ad 2, f. 5000 Fouragetage à Fr. 1. 50 ergeben eine Ersparnis von Fr. 7500.

Ad 6. Mit der Streichung von Fr. 10,000 soll angedeutet sein, dass man eine vorsichtige Kreditverwendung wünscht. Nebenbei ist das Gefühl vorhanden, dass die stärkere Rekrutierung bei der Kavallerie nicht in so intensiver Weise den Kreditposten „Pferderücknahmen“ beeinflussen wird.

H. Unterstützung freiwilliger Schiess- und Militärvereine Fr. 7,500

1. Beiträge an freiwillige Vereine:		
e. Kavallerievereine, Reduktion um	Fr. 2,000	
f. Aëronautischer Klub, gestrichen	„ 500	
		Fr. 2,500
3. Mindererlös auf den scharfen Revolver- und Pistolenpatronen, Reduktion um		„ 4,000
4. Provision an die Munitionsverkäufer		„ 1,000
		Fr. 7,500

Ad 1. Es wird vorgeschlagen, den Beitrag an die Kavallerievereine um Fr. 2000 zu reduzieren und denjenigen für den Aero-klub ganz zu streichen.

Ad 3 und 4. So viel heute vorausgesehen werden kann, dürfte der Konsum an scharfen Patronen ein derartiger sein, dass die obenstehenden Kredite um Fr. 4000, beziehungsweise Fr. 1000, reduziert werden können.

Zu dem Kreditposten, Beiträge an freiwillige Vereine ist noch zu bemerken, dass wir in Aussicht nehmen vom Winter 1911/1912 an die Subventionen an die Skikurse etwas zu kürzen. Wir hätten auch eine bezügliche Kreditreduktion in Vorschlag gebracht, wenn nicht eine Verordnung des Militärdepartements (11. Oktober 1907) bestände, die das Subventionswesen für diese Kurse regelt. Unmittelbar vor der „Ski-Saison“ geht es nun nicht wohl an, die genannte Verordnung zu revidieren.

Der Chef der Generalstabsabteilung ist der entschiedenen Ansicht, dass der Posten für das Briefftaubenwesen vorläufig müsse erhalten werden. Mit der Zeit wird die Einführung der drahtlosen Telegraphie gestatten, ihn herabzusetzen.

Das freiwillige Schiesswesen verursacht erhebliche Kreditaufwendungen. Bis zum Jahre 1900 wurde die scharfe Gewehrpatrone dem Schützen zu 6 Rappen das Stück abgegeben; vom 1. Januar 1901 hinweg (siehe Budgetbotschaft 1901, Seite 228) hatte er nur noch 5 Rappen pro Patrone zu bezahlen. Würde man wieder auf den frühern Abgabepreis von 6 Rappen zurückgehen, so hätte das bei dem heutigen Patronenkonsum eine Minderausgabe von zirka Fr. 250,000 zur Folge.

Wir verzichten jedoch auf die Formulierung derartiger Vorschläge.

J. Kriegsmaterial Fr. 223,910

1. Unterhalt Fr. 119,010

a. Bekleidungsvorräte:

1. Entschädigung an die Kantone, Reduktion um Fr. 610

3. Preisdifferenz auf verkauftem Schuhwerk, Reduktion um „ 61,400

Übertrag Fr. 62,010

Übertrag Fr. 62,010

b. Übriges Kriegsmaterial:

1. Ersatzmaterial, weniger . . Fr. 10,000

2. Gewöhnl. Unterhalt, weniger „ 30,000

„ 40,000

d. Lokalmieten, Reduktion um „ 12,000

e. Transportkosten, Reduktion um „ 5,000

Fr. 119,010

Ad a, 1. Diese Kreditrubrik kann um Fr. 610 reduziert werden, weil 20 Kavallerie-Rekruten weniger ausgerüstet werden. 15 % auf Fr. 4067 = Fr. 610.

Ad a, 3. Es wird eine Kreditreduktion vorgeschlagen von Fr. 61,400, die begründet wird wie folgt:

1. Während die Marschschuhe bis zum Jahre 1906 noch zu einem Durchschnittspreis von Fr. 17. 50 beschafft werden konnten, mussten hierfür im Jahre 1909 Fr. 20. 60 ausgelegt werden. Die Verteuerung der Rohmaterialien wird eine weitere Preissteigerung veranlassen; die Schuhe werden 1910 auf durchschnittlich Fr. 21. 50 zu stehen kommen.

Mit dieser fortwährenden Verteuerung hat nun aber der Abgabepreis nicht Schritt gehalten, indem die Marschschuhe nach wie vor zu Fr. 10 das Paar an die Mannschaften abgegeben werden.

In Übereinstimmung mit dem Bundesbeschluss betreffend die militärische Fussbekleidung vom 19. Juni 1908 — Art. 4 — (A. S. XVIII, Seite 412) wird deshalb beantragt, den Ansatz für den reduzierten Preis abzuändern und ihn auf 1. Januar 1911 auf Fr. 12 per Paar festzusetzen. Diese Erhöhung darf um so eher anempfohlen werden, als der Wehrmann mit Fr. 12 immer noch in den Besitz von Schuhwerk gelangen kann, das im Privat-handel nicht in solcher Qualität und zu gleichem Preise erhältlich ist.

Durchschnittlich werden im Jahre 30,000 Paar Marschschuhe zu reduziertem Preise abgegeben. Die Preiserhöhung von Fr. 2 pro Paar wird daher eine Minderausgabe auf obenstehender Rubrik von $30,000 \times \text{Fr. } 2$ oder Fr. 60,000 zur Folge haben.

2. Der Abgabepreis für die Reitstiefel der Kavallerie war von Anfang an zu niedrig gehalten. Die Reitstiefel werden im Jahre 1910 auf zirka Fr. 45 das Paar zu stehen kommen, wes-

halb auch hier eine Erhöhung des Abgabepreises von Fr. 2 (von Fr. 25 auf Fr. 27) in Vorschlag gebracht wird. Im Laufe eines Jahres werden zirka 700 Paar Reitstiefel abgegeben. Wenn der unbedeutenden Preiserhöhung beigepflichtet wird, so wird das eine Minderausgabe verursachen von Fr. 1400, d. h. $700 \times \text{Fr. 2}$.

Die Abänderung des Abgabepreises kann auch für die Reitstiefel bei der Budgetberatung stattfinden (siehe den vorerwähnten Bundesbeschluss).

Ad b, 1. Die Beschaffung von Ersatzmaterial kann vorübergehend eingeschränkt werden, in der Meinung, dass der zurückgelegte Bedarf später wieder gedeckt wird.

Ad b, 2. Bei aller Anstrengung, den Betrieb in den Zeughäusern im Interesse der Ökonomie stets rationeller auszubauen, ist eine Reduktion dieses Kreditpostens eine recht problematische Sache. Er ist von einer Reihe von Faktoren und Zufälligkeiten derart beeinflusst, dass starke Schwankungen unausbleiblich sind. Es kann zur Stunde nicht festgestellt werden, ob überhaupt der diesjährige Unterhaltkredit hinreichend sein wird. Die Instandstellungsrechnungen der Zeughäuser sind eben erst erhältlich, wenn sämtliches Korpsmaterial retabliert und kriegsbereit ist.

Ad d. Es kann pro 1911 auf die bisher zur Verfügung stehende Kreditreserve für Verzinsung von Baukapitalanlagen neuer Objekte und für neu hinzukommende Magazine verzichtet werden, da es sich seit Aufstellung des Voranschlages gezeigt hat, dass einzelne Objekte baulich im Rückstande sind.

Ad e. Das voraussichtliche Rechnungsergebnis pro 1910 lässt eine Reduktion von Fr. 5000 zu.

2. Neuanschaffungen	Fr. 75,400
<i>b.</i> Infanterie, Reduktion um	Fr. 59,400
<i>c.</i> Genie, Reduktion um	„ 6,000
<i>i.</i> Allgemeines Korpsmaterial, Reduktion um	„ 10,000
	<hr/>
	Fr. 75,400

Ad b. Von den vorgesehenen 252 Fahrkütchen kommen nach heutiger Voraussicht 22 Stück erst anfangs 1912 zur Fertigstellung und Ablieferung. Man kann diese somit in das Budget 1912 einstellen und den Kredit pro 1911 reduzieren um $22 \times \text{Fr. 2700} = \text{Fr. 59,400}$.

Ad e. Auf den für das Genie pro 1911 bewilligten Materialkrediten kann eine Reduktion von Fr. 6000 vorgenommen werden, in der Meinung, dass die Verteilung dieses Abstriches auf die Unterrubriken der Abteilung für Genie anheimgestellt wird.

Ad i. Die Anschaffung von zwei der drei Stallzeltbedachungen kann um ein Jahr verschoben werden, daher Reduktion um Fr. 10,000.

3. Rohgeschossdepot, Reduktion um Fr. 20,000

Ausnahmsweise kann für 1911 der Kredit für das Rohgeschossdepot von bisher Fr. 40,000 jährlich reduziert werden um Fr. 20,000.

5. Instruktionsmaterial	Fr. 9,500
<i>a.</i> Infanterie	Fr. 2,000
<i>b.</i> Kavallerie	„ 3,000
<i>c.</i> Artillerie	„ 3,500
<i>g.</i> Veterinärtruppen	„ 1,000
	<hr/>
	Fr. 9,500

Ad a—c und *g.* Es wird versucht werden, mit den reduzierten Krediten auszukommen.

K. Militäranstalten und Festungswerke . . Fr. 7,000

I. Militäranstalten:

c. Verschiedenes, Reduktion um Fr. 2,000

II. Unterhalt älterer Befestigungswerke:

a. Unterhalt, Reduktion um „ 2,000

b. Minenkammern usw., Reduktion um „ 3,000

Fr. 7,000

Ad I, c. Gestützt auf die Rechnungsergebnisse der Vorjahre und der in Aussicht stehenden Ausgaben, kann der Kredit um Fr. 2000 gekürzt werden.

Ad II, a. Die Unterhaltungsarbeiten sollen auf das Notwendigste beschränkt werden, so dass der reduzierte Kredit von Fr. 8000 ausreichen dürfte.

Ad II, b. Wir sind wieder auf den ursprünglichen Kredit von Fr. 22,000 zurückgegangen, in der Meinung, dass die Kosten der Arbeiten an der kleinen Aare in Brugg in das Budget

eingestellt werden sollen, wenn man über die Höhe der Ausgabe genau informiert ist.

L. Befestigungen Fr. 135,600

a. St. Gotthard:

V. Bauliche Installationen, Reduktion um . Fr. 135,000

Ad V. Die Reduktion kann nur auf der Rubrik „A. Ergänzung der Festungsanlagen und Militärbauten, die im Ergänzungsbudget 1911—1915 vorgesehen sind“, vorgenommen werden, da die Bauten der Rubrik B nicht ohne grosse Nachteile verschoben werden können. Die Rubrik A wird somit Bauten im Betrage von Fr. 763,000 aufweisen und die Rubrik B von „ 237,000

Total Fr. 1,000,000

b. St. Maurice Fr. 600

I. Verwaltung.

a. Festungsbureau.

1. Besoldung der Beamten, Reduktion um Fr. 200

b. Fortverwaltung Savatan.

1. Besoldungen, *a.* Beamte, Reduktion um „ 200

c. Fortverwaltung Dailly.

1. Besoldung, *a.* Beamte, Reduktion um . „ 200

Fr. 600

Diese Kürzungen können vorgenommen werden im Hinblick auf die Mutationen im Personal.

M. Landestopographie Fr. 18,900

3. Geodätische und topographische Arbeiten,
Reduktion um Fr. 13,900

4. Druck, Montage und Abgabe der Karten,
Reduktion um „ 5,000

Fr. 18,900

Ad 3. Wir haben die Anschaffung von mehreren Instrumenten auf das Jahr 1912 hinausgeschoben und hierdurch den Kredit um Fr. 13,900 entlastet.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass der Landestopographie daraus Verlegenheiten entstehen; sie wird sich aber damit eher abfinden können als mit einer Reduktion des Personals.

Ad 4. Reduktion um Fr. 5000. Wir werden versuchen, nicht höher als auf Fr. 83,000 zu kommen.

P. Druckkosten, Reduktion um Fr. 10,000

Für das Jahr 1911 werden wir den Versuch machen, die Ausgabe für die Drucksachen auf Fr. 130,000 zu beschränken.

R. Verwaltungsspesen der Getreidevorräte etc.,

Reduktion um Fr. 1,900

Mit dem Kanton Bern ist seinerzeit ein Vertrag abgeschlossen worden, um der Militärverwaltung ein bestimmtes Quantum Kochsalz zu sichern.

Aus verschiedenen Gründen ist der Vertrag nicht mehr erneuert worden, weshalb die bezügliche Ausgabe von Fr. 1900 gestrichen werden kann.

S. Zuschuss an die Pferderegieanstalt, Reduktion

um Fr. 47,432

Einerseits wird die bereits bei „C. 3. Artillerie-Wiederholungskurse“ erwähnte bessere Verwendung der Zugpferde höhere Einnahmen an Mietgeldern verursachen. Andererseits ist die Zahl der anzukaufenden Remonten erheblich reduziert worden und mit ihr die Ausgabe für Löhne, Futter und Beschläge.

Diese veränderten Verhältnisse haben nachstehende Änderungen in dem im Anhang zum Hauptbudget untergebrachten Voranschlag der Pferderegieanstalt zur Folge:

Einnahmen:

- | | |
|---|------------|
| 1. Mietgelder, Erhöhung um | Fr. 18,000 |
| 4. Inventarvermehrung, Reduktion um | „ 24,000 |

Reduktion Fr. 6,000

Ausgaben :

1. Verwaltungskosten.

d. Hilfspersonal.

2. im Taglohn verwendetes Personal, Reduktion um	Fr. 10,522
2. Fourageankäufe, Reduktion um	„ 8,640
3. Hufbeschläge, Reduktion um	„ 270
5. Inventaranschaffungen, Reduktion um	„ 34,000

Fr. 53,432

Ab Reduktion bei den Einnahmen „ 6,000

verbleibt eine Gesamtreduktion um Fr. 47,432
entsprechend der obigen Reduktion des Zuschusses an die Anstalt.

T. Militärversicherung Fr. 37,000

I. Leistungen für vorübergehenden Nachteil.

2. Spitalsold, Reduktion um	Fr. 6,000
3. Krankengeld, Reduktion um	„ 6,000

Fr. 12,000

II. Leistungen für bleibenden Nachteil.

1. Leistungen nach dem Kapitaldeckungsverfahren, Reduktion um	„ 25,000
---	----------

Fr. 37,000

Ad I, 2 und 3. Gestützt auf die bis jetzt ergangenen Ausgaben glauben wir, diese Reduktionen beantragen zu können.

Ad II, 1. Die Inanspruchnahme dieses Postens ist naturgemäß nicht mit Sicherheit zu berechnen; doch scheint uns eine Reduktion in oben erwähntem Betrage möglich zu sein.

U. Lehrerstellvertretungskosten, Reduktion um Fr. 5,000**V. Notunterstützung, Reduktion um Fr. 10,000**

Sichere Anhaltspunkte zur Berechnung dieser beiden Kreditposten stehen uns nicht zur Verfügung. Immerhin kann eine Reduktion um Fr. 5000 bzw. Fr. 10,000 versucht werden.

Rekapitulation der Reduktionen.

A. Verwaltungspersonal	Fr.	26,511
B. Instruktionspersonal	„	12,150
C. Unterricht	„	447,959
D. Bekleidung	„	4,067
E. Bewaffung und Ausrüstung	„	28,000
G. Kavalleriepferde	„	53,650
H. Unterstützung freiwilliger Vereine	„	7,500
I. Kriegsmaterial	„	223,910
K. Militäranstalten und Festungswerke	„	7,000
L. Befestigungen	„	135,600
M. Landestopographie	„	18,900
P. Druckkosten	„	10,000
R. Verwaltungsspesen der Getreidevorräte etc.	„	1,900
S. Zuschuss an die Pferderegieanstalt	„	47,432
T. Militärversicherung	„	37,000
U. Lehrerstellvertretungskosten	„	5,000
V. Notunterstützung	„	10,000
Total	Fr.	1,076,579

Diesen Kreditreduktionen stehen jedoch folgende zwei Krediterhöhungen gegenüber:

1. B. Instruktionspersonal.		
4. Artillerie.		
b. Instruktoren mit reduzierter Verwendung	Fr.	4,000
2. L. Befestigungen.		
a. St. Gotthard.		
I. Verwaltung.		
a. Festungsbureau.		
1. Besoldung der Beamten	„	900
Total	„	4,900

Die Reduktionen betragen mithin netto **Fr. 1,071,679**

Die Erhöhungen von Fr. 4900 werden begründet wie folgt:

Ad 1. Der bisherige Direktor der Pferderegieanstalt, der seit 1873 im Dienste der Eidgenossenschaft steht, hat aus Gesundheitsrücksichten seine Demission auf 1. Januar 1911 eingereicht. Er war früher lange Jahre Instruktionsoffizier der Artillerie.

Dem Entlassungsgesuche ist entsprochen und der Gesuchsteller mit einer Jahresbesoldung von Fr. 4000 unter die Instruktoren mit reduzierter Verwendung versetzt worden.

Ad 2. Betrifft die Besoldungserhöhung für den Offizier des Materiellen des Festungsbureaus Andermatt, über die wir in unserm Schreiben vom 18. November 1910 an Ihre Finanzkommissionen näher berichtet haben.

Genehmigen Sie, Tit., auch bei diesem Anlass die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 2. Dezember 1910.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Comtesse.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schatzmann.



**Nachtragsbotschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung zur Botschaft vom
8. November 1910 betreffend den Voranschlag der schweizerischen Eidgenossenschaft für
das Jahr 1911. (Vom 2. Dezember 1910.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1910
Année	
Anno	
Band	5
Volume	
Volume	
Heft	49
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	107
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.12.1910
Date	
Data	
Seite	612-633
Page	
Pagina	
Ref. No	10 024 001

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dall'Archivio federale svizzero.